



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/104/2016

Federführung: Dezernat IV	Datum: 20.10.2016
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	10.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016

### Landschaftsschutzgebiet Hankhauser Moor

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit den Vorarbeiten zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Hankhauser Moor zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

66 W 1508/2016

Westerstede, den 20.10.2016

### **Sicherung des Hankhauser Moores als Landschaftsschutzgebiet**

Um die wertvollen Grünlandflächen im Hankhauser Moor langfristig zu schützen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ein Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Moorflächen im Hankhauser Moor auszuweisen.

Bereits seit vielen Jahren wird über die Absichten der Torfindustrie, nördlich von Rastede unmittelbar am Geestrand Torf abzubauen, diskutiert. Bohrungen des Niedersächsischen Landesamts für Bodenforschung im Jahr 2000 hatten aufgezeigt, dass sich dort auf einer Fläche von rd. 300 ha Hochmoortorfe mit einem Gesamtvolumen von über 6 Mio. m<sup>3</sup> befinden. Bislang ist über die bereits vor Jahren eingereichte Voranfrage für einen Torfabbau, die sich im Klageverfahren befindet, wegen der Neuaufstellung des Landesraumordnungsverfahrens nicht abschließend entschieden worden.

Der Landkreis hat sich in den letzten Jahren in vielen Stellungnahmen und Eingaben beim Land Niedersachsen dafür eingesetzt, dass kein Vorranggebiet für die Torfgewinnung dort im neuen LROP festgesetzt wird. Die feuchten Grünlandflächen am Fuß des Geestrandes sind für das Landschaftsbild und den Naturschutz etwas ganz Besonderes im Ammerland.

Im neuen Landesraumordnungsprogramm wird es zukünftig keine Festsetzungen im Hinblick auf die örtlich vorhandenen Torfe im Hankhauser Moor mehr geben. Dieses bedeutet, dass der Bereich als „weiße Fläche“ auch keine Forderungen nach einer Moor- oder Torferhaltung festschreibt.

Anträge auf eine Genehmigung für einen Torfabbau können somit nicht automatisch abgelehnt werden. Da kein Vorranggebiet für den Torferhalt ausgewiesen wird, müssen in einem Genehmigungsverfahren andere Belange gegen eine Genehmigungsfähigkeit sprechen, wenn dort ein Abbau verhindert werden soll.

Dieser sensible und für den Naturschutz wertvolle Bereich des Ammerlandes sollte möglichst schnell in Form eines Landschaftsschutzgebietes rechtlich gesichert werden. Aus Sicht des Umweltamtes ist es sinnvoll, kurzfristig mit ersten Arbeiten für die Ausweisung eines neuen Landschaftsschutzgebietes zu beginnen. Als erster Schritt ist örtlich zu prüfen, welche Flächenabgrenzung hierfür in Frage kommt.

Die Verwaltung sollte daher beauftragt werden, kurzfristig mit den Vorarbeiten zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Hankhauser Moor zu beginnen.

Hobbiebrunnen

Anlage zu BV 104-2016